

Beilage zu Nr. 75 des „Harz Boten.“

Samstag, den 15. September 1917.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen aus dem Hauptblatt.

Kreis Hild.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. 8. d. Jz. und des Landesamtes für Gemüse und Obst vom 25. 8. d. Jz., ist der Verkauf und die unentgeltliche Abgabe von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschen ohne Genehmigung der unterzeichneten Bezirksstelle oder Landräte, bezw. in den Städten Hildesheim und Göttingen der Oberbürgermeister verboten.

Die Abhaltung von Obstauktionen ist verboten. Die Erfüllung sämtlicher Obstlieferungsverträge darf ohne Genehmigung der oben genannten Behörden nicht erfolgen. Auch Lieferungsverträge an Städte, Gemeinden, Kreise und Interessenten etc. dürfen nicht ohne diese Genehmigung zur Ausführung gelangen.

Die Beförderung von Obst auf der Eisenbahn, auf Wasserwegen oder Landwegen darf nur auf Grund eines von den genannten Behörden auszustellenden Beförderungsscheines erfolgen.

Der Verkauf von Obst darf nur durch Händler erfolgen, die ausdrücklich hierzu die Genehmigung der unterzeichneten Bezirksstelle erhalten haben.

Der Verkauf auf öffentlichen Märkten und in Obstläden unterliegt der Regelung der Landräte oder der Oberbürgermeister.

Hildesheim, den 6. September 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst.
gez. Dr. Foel, Regierungsrat.

Veröffentlicht!

Hild., den 12. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses

J. B.: Freund, Regierungsrat.

Kreis Hild.

Bekanntmachung.

über Höchstpreise für Gemüse.

Auf Grund der § 4 der Verordnung über Gemüse und Obst vom 3. April 1917 (RWB. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

1. für Weißkohl 4 Mark.
2. für Dauerweißkohl vom 1. Dezember 1917 ab 5 Mark
3. für Rotkohl 7,50 Mark.
4. für Dauerkohl vom 1. Dezember 1917 ab 9 Mark
5. für Wirsingkohl 7 Mark.
6. für Dauerkohl vom 1. Dezember 1917 ab 8,50 Mark.
7. für rote Speisebohnen und längliche

8. für gelbe Speisebohnen 7 Mark.
9. für kleine runde Karotten 5 Mark.
10. für Zwiebeln, lose bis 31. Oktober 1917 11 Mark.

vom 1. November 1917 ab 11,50 Mark.

vom 1. Dezember 1917 ab 12 Mark.

vom 1. Januar 1918 ab 13 Mark.

vom 1. Februar 1918 ab 15 Mark.

vom 1. März 1918 ab 17 Mark.

11. für Grünkohl bis 30. November 1917 7,50 Mark.

vom 1. Dezember 1917 ab 8,50 Mark.

vom 1. Januar 1918 ab 10 Mark.

Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise.

Die Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2. Für das Einmieten wird dem Anbauer vergütet:

1. bei dem zu Ziffer 1, 2 und 5 genannten Gemüse bis 30. November 1917 1 Mark.
2. bei dem zu Ziffer 2, 4 und 6 genannten Gemüse bis 31. Dezember 1917 1 Mark.
3. bei dem zu Ziffer 7 bis 9 genannten Gemüse bis 30. November 1917 0,50 Mark.
4. bei dem zu Ziffer 10 genannten Gemüse bis 30. November 1917 0,50 Mark.
5. bei dem zu Ziffer 11 genannten Gemüse bis 30. November 1917 0,25 Mark.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 10. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 5. September 1917.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende. v. Tilly.

Veröffentlicht.
Hild., den 9. September.

Der königliche Landrat.
J. B.: Freund, Regierungsrat.

Lokales

aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 15. September 1917

Zum Sonntag.

„Kein Leben oder Gedränge und Tod kann überwunden werden mit Uneduld, Flucht und Trostfugen, sondern allein damit, daß man fest stille steht und ausharrt, ja dem Unglück und Tod Kühn entgegengeht. Denn wahr ist das Sprichwort: wer sich vor der Hölle fürchtet, der fährt hinein! Ebenso, wer sich vor dem Tod fürchtet, den verschlingt der Tod ewiglich; wer sich vor Beiden fürchtet, der wird überwunden. Fürcht

tut nichts Gutes. Darum muß man frei und mutig in allen Dingen sein und feststehen.“ (Martin Luther.)

* Die Sommerzeit, die der Bundesrat, — auch dies Jahr uns beschert hat — ist bald vorbei nun, denn schon morgen — heißt's für das Wrenrühedrehn sorgen. — Man trübt jedoch nicht die ganze Uhr — zurück, sondern den Zeiger nur. — Statt bundesrätlich dann astronomisch — leben wir wieder, es ist zu komisch. — Eine Stunde vor, eine Stunde zurück, — ein einfach-kleines Schiebesein. — Und so was macht dann groß sich breit — als vorgedriev'ne Sommerzeit, — von der man sagte, daß nicht allein — sie würde sehr zweckmäßig sein, — nein, daß sie auch vor allen Dingen — uns würde großen Nutzen bringen. — Ob sie den Nutzen wirklich gebracht, — das wird wohl später ausgemacht. — Ich will mich gern dazu bequemen, — das allebeste anzunehmen, — wenn ich auch selbst, wie ich frei gesteh', — von diesem Nutzen nichts behel'. — Doch haben den Nutzen andre Leute, — so macht auch das mir große Freude, — ich gön'n' es ihnen von Herzen gern — und jeder Kleid steigt mir so fern. — Die Witzigkeit ist bei mir nicht Mode, — ich bin ja doch aus Elbingen rade. — So möge denn in Frieden scheiden — die Sommerzeit, ich mag sie leiden, — denn wenn der hohe Bundesrat, — ein bißchen sie auch „verschoben“ hat, — sie brachte trotzdem ohne Frage — uns viele schöne Sommertage. — Drum laß' ich sie mit dem Zuruf gehn: — Im nächsten Jahr auf Wiedersehn!

Ernteerhebung und Nachprüfung der Ernteflächen für Getreide.

Für die sachgemäße Bewirtschaftung des Getreides ist eine möglichst genaue Kenntnis des tatsächlichen Erntetrages erforderlich. Dieser kann erst nach Beendigung der Ernte festgestellt werden. Zu dem Zweck ist vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts durch Verordnung vom 30. August 1917 bestimmt worden, daß in der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1917 für jeden landwirtschaftlichen Betrieb unter Zugziehung der Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter der Ernteträger für Brotgetreide, Gerste, Hafer und Getreidegemenge sorgfältig zu ermitteln und dabei gleichzeitig eine Nachprüfung der im Juni angegebenen Erntefläche vorzunehmen ist. Die mit der Erhebung betrauten Sachverständigen ebenso wie die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Erhebung ein zuverlässiges Ergebnis liefert.

Eine Verordnung über Gemüse und Obst.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst erläßt heute Abend eine Verordnung, durch die die Abgabe von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Möhren, Stedrüben, Runkelrüben und Zwiebeln durch die Erzeuger nur noch mit ihrer Genehmigung erfolgen darf.

— Trauergefühle schloß sich am Sonntag wieder an den Vormittagsgottesdienst an. Es galt dem Gedächtnis des Oberjägers W. A. N. E. D. I. von hier, der im Osten gefallen ist. Ehre seinem Andenken!

— Kriegsstiftung des 10. Armee-Korps. Nach einer im Bezirk des X. Armee-Korps erschienenen Zeitungsnote können bedürftige Hinterbliebene solcher Truppenteile, die der Kriegsstiftung X. Armee-Korps (Gemeinnützige Stiftung) angehören, Anträge auf Bewilligung von Unterstützungen zur Beschaffung von Wintervorräten bei der für ihren Wohnsitz zuständigen amtlichen Kriegsfürsorgestelle anbringen.

— Vaterländischer Frauen-Verein Hildesheim. Vergangenen Mittwoch, den 12. September d. Jz., fand der erste Mahabend des Vaterländischen Frauenvereins-Hildesheim im Schulhause zu Hildesheim statt. Der Saal war mit Mitgliedern dicht gefüllt. Nachdem die stellvertretende erste Vorsitzende, Frau Direktor Frey, eine mit Beifall ausgenommene Begrüßungsrede gehalten, machten sich unter ihrer Leitung fleißige Hände an verschiedene Maharbeiten. Das Ergebnis des ersten Mahabends war schon recht zufriedenstellend. Herr Lehrer Lehmann erfreute die Anwesenden mit einem heiteren Vortrag. Der Verein ist bemüht, Kindern unbemittelter Eltern und auch alten Mütterchen zum Weihnachtsfeste eine Freude zu bereiten und sie mit brauchbaren Kleidungs- und Wäscheartikeln zu beschenken. Demnächst soll auch eine Jugendgruppe des Vereins gegründet werden.

Messing-Gegenstände beschlagnahmt.

Wie wir hören, ist die Beschlagnahme aller Messinggegenstände aus Messing angeordnet worden und die Ablieferung derselben wird in Kürze zu erfolgen haben. Die Besitzer solcher Gegenstände werden gut tun, sich für die Abgabe derselben vorzubereiten.

Hinterbliebenenfürsorge.

Auf Befehl des königlich preuss. Generalkommandos 10. A. R. wird folgendes bekannt gegeben: Für die Entgegennahme von Witwen-, Waisen-, Kriegselterngeld oder sonstigen Zuwendungsanträgen sind die amtlichen Fürsorgestellen zuständig. Als solche kommen für die im Bereiche des Bezirkskommandos Hildesheim, wohnenden Hinterbliebenen in Betracht: Für die Stadt Hildesheim: der Magistrat (Fürsorgestelle, Judenstraße) für die Städte Peine und Goslar der Magistrat, für sämtliche Landkreise die bei den betreffenden Landratsämtern bestehenden Kreisauausschüsse. Den Hinterbliebenen wird anheimgestellt, sich mit ihren Anträgen stets ausschließlich an diese Stellen — schriftlich oder persönlich — zu wenden. Zur Aufklärung wird noch darauf hingewiesen, daß jede Bewilligung von Hinterbliebenengebührungen, besonders auch die von Witwen- und Waisengeld, nie ohne weiteres, sondern immer nur auf Veranlassung der Hinterbliebenen erfolgt, so daß diese gut daran tun, wenn sie sich baldmöglichst an die Fürsorgestelle wenden.



Die landesamtliche Beurkundung des Todes braucht nicht etwa, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, abgewartet zu werden.

— **Keine Herbstferien?** Der neue Oberpräsident von Hessen-Kassau, der frühere Kulturminister Dr. von Trost zu Solz, hat, um auf Kohlenersparnis im nächsten Winter hinzuwirken, die Herbstferien für sämtliche Schulen der Provinz Hessen-Kassau aufgehoben und die Weihnachtsferien dementsprechend verlängert. — Diese Maßnahmen er scheint zweckmäßig und büßte wohl auch in den anderen Provinzen getroffen werden.

— **Die Zweimarkstücke verlieren am 31. Dezember ihre Gültigkeit.** Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. Juli 1917

(Reichs-Gesetzblatt Seite 625) hat der Bundesrat die Einziehung der Zweimarkstücke beschlossen. Sie gelten vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

— **Das Ende der Sommerzeit.** Nach der Verordnung des Bundesrats vom 16. Februar 1917 endet die Sommerzeit am 17. September dieses Jahres, vormittags 3 Uhr. Die Uhr wird am 17. September dieses Jahres um 3 Uhr nachts auf 2 Uhr zurückgestellt. — In den letzten Tagen gingen Gerüchte um, daß die Sommerzeit bis Mitte Oktober verlängert, ja sogar, daß nun auch eine Winterzeit eingeführt werden sollte. Bis jetzt haben diese Gerüchte noch keine Be-

stätigung gefunden.

— **Höchstpreise für Düngemittel.** Die Erhöhung der Gesteinskohlensäure für Superphosphat hat eine Erhöhung der Höchstpreise für dieses Düngemittel notwendig gemacht, die jetzt mit rückwirkender Kraft vom 27. Juni 1917 durch eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts erfolgt ist.

— **Thale.** Eine Eisenbahnfahrt im Bremskasten haben zwei jugendliche Personen, und zwar ein Handlungslehrling aus Quedlinburg und ein Pferd knecht aus Necklinghausen von Quedlinburg aus nach Magdeburg unternommen, ohne im Besitze von Fahrkarten zu sein. Als sie ihren Schlupfwinkel verließen, wurden sie von einem Bahnbeamten angehalten und der Polizei übergeben.

Kirchliche Nachrichten

Elbingerode: Pastor prim. Oberl.

15. Sonntag nach Trinitatis.

1/2 10 Uhr Gottesdienst.

11 Uhr Gedächtnisgottesdienst für Musikdirektor Hermann Fischer (gestorben am 2. September), und Grenadier Tobias Köhler (gestorben am 14. September.)

Freitag 8 Uhr Kriegsbesinnung

Sättenorte: Pastor Großhupf.

Königs Hof 10 Uhr Gottesdienst darauf Kinderlehre.

Für leichte Arbeiten
werden gegen guten Lohn
noch

**Arbeiterinnen
eingestellt.**

**Cramer & Buchholz
Pulverfabriken m. b. H.
Rübeland-Harz.**

Bekanntmachung.

Eicheln und Kastanien unterliegen der gesetzlichen Beschlagnahme. Es wird gezahlt:
für Eicheln Mk. 6.50 für 100 Pfund
für Kastanien Mk. 5.— für 100 Pfund
frei meiner Sammelstelle.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur schalentrockene Früchte abgenommen werden.

Conrad Trumpff, Blankenburg

Hauptaufkäufer der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte Berlin.

Walter Hüther,

Elbingerode.

Manufakturwaren :: Modewaren :: Konfektion

Schleierstoffe
in entzückend. Mustern
und vielen Farben, für
Kleider, Blusen und
Zierschürzen.

Fertige Blusen
aus Schleierstoff i. weiss,
schwarz und farbig.
Modernste Formen.

Seide
(Die grosse Mode)
ist billiger als Woll-
gewebe und äusserst
angenehm im Tragen.

Ich führe erstklassige
Seidenstoffe für Blusen,
Kleider, Kostüme und
Mäntel in vielen Farben
und neuesten Mustern.

Schnürsenkel
sind für hohe Schuhe
in schwarz und braun
lieferbar, aus bestem
Maco und Eisengarn
hergestellt.

Rucksäcke
sind in allen Grössen
am Lager.

**Handschuhe und
Strümpfe**
für Damen u. Herren
sind noch in grossen

Mengen vorrätig, in
Baumwolle, Maco, Flor,
Seide, Wolle und Woll-
ersatz.

Kein Papiergarn.

Imprägnierte feldgraue Wickelgamaschen
in vielen P.eislagen vorrätig.

Eine junge



R u h,

tragend, ist preiswert zu verkaufen. Wo?, sagt die Geschäftsstelle d. Ztg.

Schlemmkreide

ist wieder eingetroffen bei
Ernst Lüders Nachf.

Poln. Cichorien

empf. Ernst Lüders Nachf.

Zitronen

empfiehlt **W. Kuthe**